

Förderung " Wärmepreis-Deckel" 2023

Welche Unterlagen sind für die Antragstellung erforderlich?

Sowohl für den Online-Antrag (Handy-Signatur erforderlich), als auch die Beantragung im Gemeindeamt sind folgende Unterlagen unerlässlich:

1. Einkommensnachweise der antragstellenden Person **und aller** am Wohnsitz hauptgemeldeten Personen für das gesamte Jahresnettoeinkommen 2022
Beispiele:
 - unselbstständiges Einkommen: Lohnzettel des Jahres 2022 (L16)
 - selbstständiges Einkommen: letzter erlassener Einkommensteuerbescheid (alle Seiten),
 - Mitteilungen über den Pensionsbezug, Bezugsnachweis für Arbeitslosengeld, Krankengeld, Kinderbetreuungsgeld und anderer Leistungen
 - Einheitswertbescheid bei nicht buchführenden Land- und Forstwirt*innen
2. Kostennachweis über den Jahres-Wärmebedarf 2023
Beispiele:
 - Rechnungen über die Lieferung von Heizstoffen
 - bei Energiebezugsverträgen die Mitteilung über Vorschreibungen für das Jahr 2023
 - bei Mietern (u.a. Genossenschaftswohnungen, Mietshaus) die Betriebskostenvorschreibungen, in denen die Heizkosten ersichtlich sind
 - Unterlagen zum bisherigen Jahresverbrauch des Haushalts
3. Vertretungsvollmacht (falls der Antrag in Vertretung eingebracht wird)
Wird die Förderwerber*in von einer anderen Person vertreten, so ist eine unterfertigte Vertretungsvollmacht den Unterlagen beizuschließen.
4. Datenblatt zum Wärmepreisdeckel 2023 (Nur bei einer Antragstellung im Gemeindeamt)
Von Förderwerber*innen ist ein Datenblatt auszufüllen. Dieses Datenblatt ermöglicht Ihnen in Ruhe Ihre Angaben niederzuschreiben. Zudem erleichtert es die Eingabe der Daten seitens der Gemeinde.
Das Datenblatt sowie weitere Informationen erhalten Sie ab sofort im Gemeindeamt und auf der Homepage der Stadtgemeinde Frauenkirchen (Startseite, „Sofortmaßnahmen gegen die Teuerungen“).

Die Antragstellung kann nur persönlich erfolgen und ist per E-Mail nicht möglich!

Die Gemeindebediensteten führen keine Antragsprüfung durch!

Ihre Aufgabe besteht darin, die Identität zu überprüfen und die erhaltenen Unterlagen und Daten in die Datenbank des Landes einzugeben. Es kann auch vorab keine Information über die Förderhöhe gegeben werden.

WICHTIG:

Auf der Homepage des Landes www.sozial-und-klimafonds.at finden Sie die wichtigsten Fragen und Antworten (kurz FAQs) zur Förderung auf dieser Seite.

Zusätzlich gibt es vom Land Burgenland eine Info-Hotline, die Sie unterstützt:

Info-Hotline: +43 57/600-DW 1060

(von Montag bis Donnerstag von 8:00 – 16:00 Uhr und am Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr).

Anfragen können auch per Mail an post.a9-skf@bgld.gv.at gerichtet werden.